

muki®

**KFZ-HAFTPFLICHT
KASKO
INSASSENUNFALL**



ANTRAG

Stand 07/2021



www.muki.com

Vermittler Nr.: VB Nr.:
Vorläufige Deckung in der Kfz-Haftpflicht: Es besteht Versicherungsschutz ab Hinterlegung der Versicherungsbestätigung



Kfz-Haftpflicht / Kasko / Insassenunfallversicherung

Antrag nach den derzeit geltenden, behördlich genehmigten Allgemeinen Bedingungen und Besonderen Bedingungen und des aktuellen Tarifs

Beginn	Ablauf § 14 KHVG	Änderung ab	Polizzenummer
--------	------------------	-------------	---------------

ohne Kündigung automatische Verlängerung um ein Jahr

Erstfahrzeug

VERSICHERUNGSNEHMER Neuvertrag Fahrzeugwechsel Wechselkennzeichen Zweifahrzeug / Pol.Nr.

Familienname, Titel, Vorname, Firma		<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	Straße, Hausnummer	
-------------------------------------	--	--	--------------------	--

Postleitzahl	Ort	Geburtsdatum	Beruf	E-Mail:	Tel.-Nr.
--------------	-----	--------------	-------	---------	----------

Probe-Führerschein? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Führerschein seit	Gruppe:	EU-Bürger <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	-------------------------	---------	---

INKASSOANSCHREIBE

Nur ausfüllen, wenn von Adresse abweichend

Familienname, Titel, Vorname, Firma	
-------------------------------------	--

Straße, Hausnummer, Ort		Postleitzahl
-------------------------	--	--------------

PRÄMIENZAHLUNG Gewünschte Zahlungsart angeben.

<input type="checkbox"/> Erlagschein	<input type="checkbox"/> SEPA-Lastschrift	<input type="checkbox"/> monatlich (nur mit SEPA-Lastschrift)	<input type="checkbox"/> vierteljährlich	<input type="checkbox"/> halbjährlich	<input type="checkbox"/> jährlich
--------------------------------------	---	---	--	---------------------------------------	-----------------------------------

Kontoinhaber: <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> abw. Name & Anschrift

..... Geb.Datum..... IBAN:	BIC:
----------------------------------	------------

Ich (Wir) ermächtige(n) den muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Zahlungen von meinem (unseren) Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die vom muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auf mein (unser) Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich (Wir) kann (können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Datum der Belastung, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei Nichteinlösung des monatlichen Prämieninzugs erfolgt eine vierteljährliche Vorschreibung mit Erlagsschein und ggf. ein Unterjährigkeitszuschlag gemäß Kraftfahrzeugsteuergesetz.

ZU VERSICHERNDES FAHRZEUG - Fahrzeugdaten

<input type="checkbox"/> PKW/Kombi	<input type="checkbox"/> Zugmaschine	<input type="checkbox"/> vierrädriges Leichtfahrzeug (Mopedauto, Quad über 50 ccm)		
<input type="checkbox"/> LKW/Wohnmobil	<input type="checkbox"/> Anhänger	<input type="checkbox"/> Moped	<input type="checkbox"/> Motorrad	<input type="checkbox"/> Sonstige
<input type="checkbox"/> Benzin	<input type="checkbox"/> Diesel	<input type="checkbox"/> Hybrid/Elektro	<input type="checkbox"/> Sonstige	
<input type="checkbox"/> Berufsgruppen-Rabatt (Abschlag 10 %)				
<input type="checkbox"/> Gästewagen (Zuschlag 25 %)				
Kennzeichen:		kW:	Hubraum:	
Fahrgestellnummer:		Nutzlast:	Plätze:	
Marke/Type:		Erstzulassungsdatum:		
Folierung: Mitversicherung gewünscht?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wenn ja, Wert: €(bitte zum Listenpreis hinzurechnen)	
Akkumulator: Mitversicherung gewünscht?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wenn ja, Wert: €(bitte zum Listenpreis hinzurechnen)	
Listenpreis:		Zulassungs-/ Anmeldedatum:		
Plakette: <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> weiß		Sonderausstattung (detailliert und mit Beträgen):		

ALLGEMEINE ANGABEN

Wurde dem Antragsteller bereits eine Kraftfahrzeugversicherung abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Grund der Ablehnung/Kündigung: Unternehmen:

Nur bei Beantragung einer Kaskoversicherung ausfüllen!

Wurde von einem Versicherer in den letzten 3 Jahren eine Kaskoentschädigung geleistet?		<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Diebstahl <input type="checkbox"/> Beschädigungen
Bestehen unbehobene Schäden am Fahrzeug?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Welche:		

Kfz-Besichtigung: Alle Fahrzeuge, die älter als sechs Monate sind (ab Kfz-Erstzulassungsdatum), sind besichtigungspflichtig. Die Besichtigung kann durch den ÖAMTC, ARBÖ oder die Fa. Stibl erfolgen. Die Kosten hierfür übernimmt muki. Für die Zeit vom Antragseingang bis zum Erhalt des Besichtigungsberichtes besteht Deckung mit einem erhöhten durchgehenden Selbstbehalt von € 1.500,-.

Kfz- Haftpflichtversicherung

Ich beantrage die KFZ-Haftpflichtversicherung

Standard (kein Freischaden)

Premium (unbegrenzte Freischäden)

Variante A

Variante B

Pauschalversicherungssumme: **EUR 10 Mio**

EUR 15 Mio

EUR 20 Mio

- Ich war innerhalb der letzten 3 Jahre nicht Halter eines PKW/Kombi – Einstufung **B/M 09**
- Ich habe das Fahrzeug von einem nahen Angehörigen erworben und übernehme dessen Stufe – Übernahmerklärung liegt bei
- Ich war in den letzten 3 Jahren Halter eines PKW/Kombi und übernehme diese Einstufung

Gesellschaft Polizzen Nr

Der Vertrag wurde beendet am Letzte gültige Prämienstufe Beobachtungszeitraum

Schäden nach dem Beobachtungszeitraum:

Jahresbruttoprämie inkl. Vers. Steuer: EUR

Motorbezogene Versicherungssteuer: EUR

Assistance – Die bewährte muki 24h-Nothilfe EU-weit 24h-Schadenaufnahme; 24h-Reiseinformation; Pannenhilfe und ev. Abschleppen des Fahrzeuges; Bergung des Fahrzeuges; nach Fahrzeugausfall: Mietwagen, Übernachtung, Weiterfahrt oder Rückfahrt, Fahrzeugtransport, Fahrzeugunterstellung; Fahrzeugverzollung und -verschrottung

Fixprämie

EUR **29,00**

- Motorrad Vollkasko** mit generellem Selbstbehalt 5 %, mind. € 750,-
- Motorrad Teilkasko** mit generellem Selbstbehalt 5 %, mind. € 400,-
- Teilkasko inkl. Park- und Vandalismusschäden Standard** durchgehender Selbstbehalt
- Teilkasko inkl. Park- und Vandalismusschäden Premium** teilweiser Selbstbehalt
- Vollkasko Standard** durchgehender Selbstbehalt
- Vollkasko Premium** teilweiser Selbstbehalt
- GAP-Deckung** (nur in Verbindung mit einem Kaskovertrag für leasing- oder kreditfinanzierte Fahrzeuge, Zuschlag 15 %)
- Neuwertentschädigung bei Totalschaden (KNT, Zuschlag 12 %)**
- MWSt:** Ich bin zum Vorsteuerabzug hinsichtlich der versicherten Sachen berechtigt – **eine Vergütung der MwSt erfolgt im Schadenfall nicht.**

Tarifprämie

Selbstbehalte Pkw/Kombi; Lkw/Wohnmobile (private Nutzung) SB € 320,- SB € 480,- SB € 880,- EUR

Lkw/Wohnmobile (firmenmäßige Nutzung) SB € 480,- SB € 880,- EUR

Vinkulierung zu Gunsten: Name:

Adresse:

Zusatzpaket für die Voll- bzw. Teilkaskoversicherung „Fifty-Fifty-Package“ nur bei SB € 320,- und € 480,- möglich
Bei Tausch der Scheibe: Halber Selbstbehalt in einer Kfz-Werkstätte Ihrer Wahl, bei der Firma **Carglass®**: statt € 320,-: 0,- € Selbstbehalt; statt € 480,-: 120,- € Selbstbehalt. Bruchschäden an Scheinwerfern und Kleingläsern bis zu einer Schadenssumme von € 500,- ohne Selbstbehalt, darüber: halber SB € 160,- bzw. € 240,- fix. Erhöhung der Entschädigungsleistung für Gegenstände des persönlichen Bedarfs bei Einbruchdiebstahl auf € 2.500,- (keine Beschränkung bei elektronischen/technischen Geräte innerhalb dieser Summe). Halber Selbstbehalt bei Spot Repair-Methode für Lackschäden.

Fixprämie

EUR **69,00**

Zusatz „E-Paket“

Versichert werden die Akkumulatoren sowie die vom Hersteller mitgelieferten Ladekabel eines Elektro- bzw. Hybridfahrzeuges gegen Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter; Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler; Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung, indirekter Blitzschlag; Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen (siehe Klausel KEP 2018).

Fixprämie

EUR **69,00**

Insassenunfallversicherung

für PKW/Kombi, in privater Nutzung Lkw bis 1,5 t Nutzlast und Wohnmobile bis 3,5t höchstzulässiges Gesamtgewicht

Fixprämie

- Ich beantrage eine Insassen-Unfallversicherung
- Pauschalssystem mit nebenstehenden Versicherungssummen für Tod € 20.000,-
- Dauerfolgen € 40.000,-

EUR **49,92**

Gesamt-Jahresbruttoprämie inkl. Vers. Steuer

EUR

Bruttoprämie lt. Zahlungsweise halbjährlich vierteljährlich monatlich

EUR

Besondere Vereinbarungen

1. Stilllegungsverzicht bei Krafträdern
2. Bei einer Laufzeit kürzer als 1 Monat erfolgt die Abrechnung nach Kurztarif
3. Keine Annahme von VN jünger als 21 Jahre und älter als 81 Jahre
4. Schadenersatzbeitrag bzw. erhöhte Selbstbeteiligung für junge Lenker gemäß den aktuellen Tarifbestimmungen (ausgenommen Firmenfahrzeuge)
5. Bei Beantragung des Berufsgruppen-Rabatts: Vorlage eines Mitarbeiter-/Dienstausweises erforderlich (bitte dem Antrag beilegen)

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit seiner Angaben

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vermittlers

Besondere Hinweise und Bestimmungen

Polizzenmindestprämie (Kasko): Die Polizzenmindestprämie beträgt EUR 75,-.

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz des Versicherers in Bad Ischl.

Bindungsdauer: An den Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen ab Antragstellung gebunden.

Angaben zum Antrag: Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausgefertigt und von einer Verwaltungsstelle des Versicherers rechtsgültig gezeichnet werden. Soweit keine vorläufige Deckung gewährt worden ist, kommt der Versicherungsvertrag erst mit Zugang des Versicherungsscheins oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz.

Vorvertragliche Anzeigepflicht: Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernden Personen sind gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die muki Versicherung, die von ihr zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die muki Versicherung vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Einwilligung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten:

Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernden Personen willigen ausdrücklich ein, dass Personenidentifikations- und Versicherungsfalldaten zum Zweck der Antragsbearbeitung, Risikoprüfung, Polizzierung, Vertragsverwaltung, Bearbeitung von Leistungsfällen, der umfassenden Betreuung und Beratung in Versicherungsangelegenheiten sowie für statistische Auswertungen von der muki Versicherung verwendet und zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen an andere die Personen- oder Schadenversicherung betreibenden Versicherungsunternehmen weitergeleitet und von diesen an die muki Versicherung übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das „Zentrale Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7. Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernden Personen willigen weiters ein, dass die muki Versicherung Personalidentifikations- und Vertragsdaten zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Produkte verwendet.

Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernden Personen können diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz: Der Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, ist – sofern der Antrag außerhalb der vom Versicherer dauernd benutzten Räume unterfertigt wurde – berechtigt, von seinem Versicherungsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden; der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform; es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht steht dem Antragsteller jedoch nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung zwecks Schließung des Vertrages selbst angebahnt hat.

Belehrung über das Rücktrittsrecht:

1. Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Police bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
3. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Wiererstraße 10, 4820 Bad Ischl. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
4. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
5. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörde: Für den Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Beschwerden: Beschwerdestelle gemäß § 130 Abs. 1 Z. 3 VAG über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at. Beschwerden können weiters – unbeschadet des Rechts des Versicherungsnehmers, den Rechtsweg zu beschreiten – bei muki direkt (beschwerde@muki.com) oder bei der Finanzmarktaufsicht (www.fma.gv.at) eingebracht werden. In Streitfällen können Sie sich auch an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.at) wenden. muki ist jedoch nicht verpflichtet, sich an Schlichtungsverfahren zu beteiligen.

Zahlungsverzug: Gerät der Versicherungsnehmer mit der Erfüllung einer fälligen Zahlungspflicht schuldhaft in Verzug, so ist er zum Ersatz der Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe sowie zum Ersatz der notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen verpflichtet, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

Vereinbarte Geschäftsgebühr gem. § 40 VersVG: Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung aufgrund von Nichtzahlung der Erst- oder Folgeprämie wird eine Geschäftsgebühr gem. § 40 VersVG in der Höhe von EUR 27,75 (inkl. 11% Versicherungssteuer) verrechnet.

Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen

Schriftform:

Folgende Erklärungen und Mitteilungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmern bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

- Kündigungen und Rücktrittserklärungen,
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses,
- Anträge auf Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen (z.B. Bezugsrechtsänderung).

Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Geschriebene Form:

Für alle anderen Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail), entsprochen.

Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, des Versicherten oder sonstiger Dritter sind nicht wirksam.

O Mit dieser Vereinbarung bin ich ausdrücklich einverstanden (bitte ankreuzen!)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweis

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogene Daten genießen. Wir, das ist der

muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Wirerstraße 10, 4820 Bad Ischl
Telefon: +43 (0)5 0665 1000
E-Mail: office@muki.com

als für die Verarbeitung Ihrer Daten Verantwortlicher. Im Folgenden finden Sie nähere Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie, unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@muki.com zu kontaktieren.

Ihr Versicherungsverhältnis:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Verarbeitung zur Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO

Im Rahmen unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt, zur Verwaltung Ihres Versicherungsvertrages sowie um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind.

Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs 1 lit c DSGVO

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir zahlreichen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. In diesem Zusammenhang kann es notwendig sein, dass wir der Finanzmarktaufsicht auf deren Anfrage hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Darüber hinaus bestehen zahlreiche weitere gesetzliche Vorgaben, aufgrund deren wir zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet sind (z.B. zur Einhaltung von steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten, zum Nachweis der Erfüllung von Beratungspflichten gemäß der EU-Vermittlerrichtlinie oder zur Erteilung von Auskunft an Behörden oder Gerichte).

Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen nach Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO

Eine Verarbeitung Ihrer Daten kann zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder eines Dritten erforderlich sein. So zum Beispiel zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Versicherungsmisbrauch oder zur Einholung von Bonitätsauskünften. Die Verarbeitung erfolgt jedoch immer im Rahmen der vorgeschriebenen Interessensabwägung.

Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO

Auf Basis allfällig gesondert von Ihnen erteilter Einwilligungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote von uns oder unseren Geschäftspartnern zu unterbreiten sowie zur Kontaktaufnahme zwecks Qualitäts- und Zufriedenheitsumfragen.

Für manche unserer Versicherungsprodukte ist es notwendig, besonders geschützte Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Hierunter fallen vornehmlich Daten zu Ihrer Gesundheit, die wir etwa zur Begründung eines Versicherungsverhältnisses und zur Leistungsfallbearbeitung in der Kranken-, oder Unfallversicherung benötigen (z.B. Anamnese, diagnostische Befunde, Entlassungsberichte, etc.). Diese besonderen Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir stets nur im Einklang mit den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes sowie aufgrund Ihrer im Versicherungsantrag erteilten Einwilligung.

- Herkunft der Daten

Im Regelfall verarbeiten wir vor allem Ihre personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen direkt erhalten haben, etwa bei Vertragsabschluss, einer Schadenmeldung oder einem Beratungsgespräch. Wir erheben dabei grundsätzlich immer nur jene Daten, die für die konkrete Verarbeitung unbedingt erforderlich sind.

Im Zuge der Regulierung von Schaden- oder Leistungsfällen können wir Ihre Daten auch von Dritten erhalten (z.B. vom Schädiger, den Geschädigten, von Zeugen, Behörden, Gesundheitsdiensteanbietern, Sozialversicherungsträgern, vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, etc.) Zudem verarbeiten wir – soweit es für die Erbringung unserer Dienstleistung oder zur Geltendmachung oder Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlichen Quellen (z.B. Grundbuch, Firmenbuch, Zentrales Melderegister, Vereinsregister, Insolvenzdatei etc.) zulässigweise gewinnen oder die uns von sonstigen Dritten (z.B. Kreditauskunfteien) oder aus vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs zentral betriebenen Systemen der Versicherungswirtschaft berechtigt übermittelt werden.

Zusätzlich können wir personenbezogene Daten von staatlichen Behörden oder von Personen im hoheitlichen Auftrag erhalten, wie z.B. Pflégeschäfts- oder Strafgerichten, Staatsanwaltschaften, Gerichtskommissionen.

- Weitergabe der Daten an Dienstleister

Der Komplexität heutiger Datenverarbeitungsprozesse ist es geschuldet, dass wir uns mitunter Dienstleister bedienen und diese mit der Verarbeitung Ihrer Daten beauftragen. Manche dieser Dienstleister befinden sich außerhalb des Gebiets der Europäischen Union. In allen Fällen der Inanspruchnahme von Dienstleistern tragen wir jedoch stets dafür Sorge, dass das europäische Datenschutzniveau und die europäischen Datensicherheitsstandards gewahrt bleiben. Auch kann es im Rahmen unserer Geschäftsfälle erforderlich sein, dass wir innerhalb unseres Versicherungsunternehmens Ihre Daten transferieren oder gemeinschaftlich verarbeiten. Auch in diesen Fällen bleiben die europäischen Datensicherheitsstandards stets gewahrt.

- Mitwirkung von Rückversicherern

Bei der Versicherung bestimmter Risiken arbeiten wir eng mit unseren Rückversicherern zusammen, welche uns in unserer Risiko- und Leistungsfallprüfung unterstützen. Hierzu ist es erforderlich, dass wir Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung Ihres Versicherungsrisikos und Ihrer Leistungsfälle, dies unter Beachtung des hierfür durch das Versicherungsvertragsgesetz vorgesehenen Rahmens.

- Mitwirkung von Versicherungsvermittlern

Wenn Sie einen Versicherungsvermittler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zum Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit uns und zu unserer Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versicherungsvermittler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsvermittler zu Ihrer Betreuung benötigt. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich dazu verpflichtet, die gesetzlichen Verpflichtungen zum Datenschutz einzuhalten.

- Datenweitergabe an Aufsichtsbehörden und Gerichte sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden oder Gerichten auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es bei der Prüfung Ihres Leistungsfalls dazu kommen, dass wir Dritte, wie Ärzte, Krankenanstalten, Gutachter oder mit der Schadensregulierung beauftragte Unternehmen beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln müssen. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und damit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

- Automatisierte Datenverarbeitungsprozesse

Um Ihnen eine möglichst effiziente Geschäftsfallbearbeitung zu bieten, verwenden wir zum Teil automatisierte Prüfprogramme, welche auf Basis Ihrer Angaben im Versicherungsantrag das Versicherungsrisiko bestimmen und beispielsweise die Höhe Ihrer Versicherungsprämien oder auch Ihre allfälligen Risikoausschlüsse festlegen. Auch lassen wir durch solche Programme in Teilbereichen unsere Leistungspflicht im Schadensfall automatisiert bestimmen. Die in diesen Programmen verwendeten Prüfparameter bemessen sich an versicherungsmathematischen Erfahrungssätzen und sichern insofern einen objektiven Beurteilungsmaßstab. Sie können die Vornahme solcher automatisierter Verfahren zu Ihrer Person und zu Ihren Geschäftsfällen ablehnen und stattdessen in allen Fällen die manuelle Bearbeitung Ihrer Angelegenheit durch unsere Unternehmensmitarbeiter verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies mitunter zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Geschäftsfalls führen kann.

Unsere Datensicherheit

Als konzessioniertes Versicherungsunternehmen ist es für uns selbstverständlich, dass jeglicher Datenverkehr innerhalb unseres Unternehmens verschlüsselt erfolgt. Auch verfügen wir über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr sofern Sie, als Empfänger unserer Kommunikation, über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-europäische Server eingeschalten sein können.

Unser Sicherheitsverständnis überbinden wir auch auf die die von uns in Anspruch genommenen Dienstleister, welche zur Einhaltung gleichartiger oder ebenbürtiger Sicherheitsvorkehrungen verpflichtet haben. Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis und die Speicherung Ihrer Gesundheitsdaten verbleibt stets in unseren internen Rechenzentren.

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtige, unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegen stehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie uns unter den untenstehend ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer elektronischen Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten unterworfen, gemäß deren wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (etwa Mitversicherten), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalles aufzubewahren haben. Wir bewahren Ihre Daten zudem solange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bitte kontaktieren Sie uns zu Ihren datenschutzrechtl. Fragen oder Anliegen unter datenschutz@muki.com.



muki – immer in Ihrer Nähe

Zentrale 4820 Bad Ischl • Wirerstraße 10
Tel. 05 0665-1000 • Fax DW-4200 • versicherung@muki.com

Büros 4802 Ebensee, Rindbachstraße 15
Tel. 05 0665-1503 • Fax DW-3503

4840 Vöcklabruck, Linzerstraße 61 (Leiner-Kreuzung / muki Toys & more)
Tel. 05 0665-1510 • Fax DW-3515

8042 Graz, St.-Peter-Gürtel 4 EG
Tel. 05 0665-1540 • Fax DW-3545

1050 Wien, Hamburger Straße 10/5
Tel. 05 0665-1550 • Fax DW-3555

Kfz-Zu-
lassungs-
stellen **1050 Wien, Hamburger Straße 10/5**
Tel. 05 0665-5510 • Fax DW-4510
zulassungsstelle.wien@muki.com

2231 Strasshof an der Nordbahn, Hauptstraße 260 TOP 2
Tel. 05 0665-2970 • Fax DW-3970
zulassungsstelle.strasshof@muki.com

2322 Deutsch-Wagram, Bahnhofstr. 1a (Stadtamt)
Tel. 05 0665-2950 • Fax DW-3950
zulassungsstelle.deutsch-wagram@muki.com

4824 Gosau, Kirchenstraße 52
Tel. 05 0665-2940 • Fax DW-3940
zulassungsstelle.gosau@muki.com

7000 Eisenstadt, Bründlfeldweg 63
Tel. 02682 21803-11, Fax DW: -99
zulassungsstelle.eisenstadt@muki.com

8042 Graz, St.-Peter-Gürtel 4 EG
Tel. 05 0665-2990 • Fax DW-3990
zulassungsstelle.gratwein-strassengel@muki.com

8480 Mureck, Eichfeld 127
Tel. 05 0665-2980 • Fax DW-3980
zulassungsstelle.mureck@muki.com

8501 Lieboch, Packerstraße 87
Tel. 03136-63336 • Fax DW-3
zulassungsstelle.lieboch@muki.com

muki®

innovativ • kompetent • kundenfreundlich

Sie erreichen uns

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr • Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Tel. 05 0665-1000, Fax 05 0665-4401, kfz@muki.com